

TESTATSEXEMPLAR
**Germany Trade and
Invest - Gesellschaft für
Außenwirtschaft und
Standortmarketing mbH**

Berlin

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025
und Lagebericht

INHALT

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1–10

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1–11

Corporate Governance Bericht 2025

1–5

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.059.922,35	2.266.549,35
2. Geleistete Anzahlungen	918.054,26	1.024.897,31
	<u>2.977.976,61</u>	<u>3.291.446,66</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.132,00	84.967,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	407.264,00	394.471,00
	<u>424.396,00</u>	<u>479.438,00</u>
	<u>3.402.372,61</u>	<u>3.770.884,66</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247,18	40.472,74
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	715.168,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	361.233,06	376.671,47
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 90.782,80		(94.095,74)
	<u>361.480,24</u>	<u>1.132.312,30</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>58.006,36</u>	<u>501.338,54</u>
	<u>419.486,60</u>	<u>1.633.650,84</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.151.400,47</u>	<u>1.134.467,83</u>
	<u>5.973.259,68</u>	<u>6.539.003,33</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
II. Kapitalrücklage	25.564,59		25.564,59	
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	0,00		0,00	
		50.564,59	50.564,59	
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		3.402.365,61	3.770.877,66	
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	90.782,00		94.096,00	
2. Sonstige Rückstellungen	2.014.329,53		1.995.315,89	
		2.105.111,53	2.089.411,89	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.776,55		135.070,67	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 149.776,55			(135.070,67)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	244.745,73		142.690,61	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 244.745,73			(142.690,61)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	19.414,06		6.305,88	
davon aus Steuern € 0,00			(0,00)	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 19.414,06			(6.305,88)	
		413.936,34	284.067,16	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.281,61	344.082,03	
		5.973.259,68	6.539.003,33	

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2 0 2 5		2024
	€	€	€
1. Institutionelle Zuwendungen des BMWK	39.745.501,23		42.940.982,59
2. Zuweisung von Personal nach BfAIPG	12.599.140,94		13.014.074,06
3. Erträge aus Aufträgen anderer Bundesbehörden	342.800,42		82.199,58
4. Erträge aus Publikationen und sonstige Umsatzerlöse	92.553,86		112.141,56
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.819.603,74		1.688.946,00
		54.599.600,19	57.838.343,79
6. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		21.480.177,39	24.223.783,94
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.062.844,40		18.881.211,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.598.336,48		4.384.755,41
davon für Altersversorgung € 915.337,82			(903.427,14)
		23.661.180,88	23.265.967,12
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.590.742,58	1.588.160,60
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.878.691,95	8.762.595,81
Zwischenergebnis		- 11.192,61	- 2.163,68
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.075,27		14.482,77
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.370,89		11.829,09
		- 295,62	2.653,68
12. Ergebnis nach Steuern		- 11.488,23	490,00
13. Sonstige Steuern/Erstattungen (-)		- 11.488,23	490,00
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		0,00	0,00

Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Sitz der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 107541 B im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin, erfüllt hinsichtlich der Zahl der Arbeitnehmer:innen und der Umsatzerlöse die Kriterien für eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Für das Kriterium „Umsatzerlöse“ werden aufgrund der besonderen Ausrichtung der Gesellschaft die gesamten Hauptleistungserträge (Posten Nr. 1 bis 4 der Gewinn- und Verlustrechnung) herangezogen. Diese spiegeln die tatsächliche Leistung der Gesellschaft wieder. Unabhängig davon erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses auch in früheren Jahren aufgrund des § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bereits nach den erweiterten Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bezeichnungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin, weichen von § 275 HGB ab. Insbesondere wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Bezeichnungen der Erträge unternehmensspezifisch ausgerichtet.

Um das tatsächliche jährliche Geschäftsvolumen und damit die Leistung der Gesellschaft transparenter darzustellen, wird seit 2016 eine Darstellung der unentgeltlichen Personalüberlassung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) an die GTAI in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Der Personalaufwand für die aufgrund des Gesetzes über das Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAI-Personalgesetz - BfAIPG) zugewiesenen BAFA-Mitarbeiter wird im Ertrag in einem gesonderten Posten sowie in gleicher Höhe im Materialaufwand unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen.

In Abstimmung mit der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wird eine Forderung bzw. Verbindlichkeit gegen diesen auf

Grundlage der Fehlbedarfsfinanzierung einschließlich der Abgrenzung zwischen der handelsrechtlichen und kameralen Rechnungslegung gebildet. Dies führt jeweils zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Fortführung der Gesellschaft ist auf Grund der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt für 2026 auf der Basis des von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplanentwurfs 2026 vom 17. November 2025 und der Billigung des Wirtschaftsplans vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 28. Januar 2026 gesichert.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist durch die Gesellschafterversammlung am 23.07.2025 festgestellt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden (gruppeneinheitlichen) Nutzungsdauern vorgenommen:

<u>Anlagengruppe</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Software und andere immaterielle VG	3-5 Jahre
Mietereinbauten	Über die Laufzeit des Mietvertrags
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind zum Nennwert und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Der Rückdeckungsversicherungsanspruch ist zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs des Anschaffungszeitpunktes umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr

oder weniger wurden § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB gemäß § 256a HGB nicht angewendet, so dass diese kurzfristigen Bestände mit dem jeweiligen Kurs zum Bilanzstichtag bewertet wurden.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** wird nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer HFA 1/1984 angesetzt und dem Abschreibungsverlauf der geförderten immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen entsprechend aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betreffen einen ehemaligen Geschäftsführer der Gesellschaft. Aufgrund der getroffenen Zusage entsprechen diese unmittelbar dem jeweiligen Aktivwert einer durch die Gesellschaft im eigenen Namen abgeschlossenen Versicherung, die nicht zediert wurde. Insofern entfällt die Notwendigkeit einer gesonderten versicherungsmathematischen Berechnung für handelsbilanzielle Zwecke.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle bis zur Jahresabschlusserstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Rückstellungen eine Restlaufzeit von über einem Jahr aufweisen, werden sie entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Da die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin, mit ihren Tätigkeiten als Wirtschaftsfördergesellschaft gemäß § 5 Nr. 18 KStG und § 3 Nr. 25 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist, werden **latente Steuern** nicht ausgewiesen.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 0,2 (Vorjahr TEUR 40).

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (TEUR 0, Vorjahr TEUR 715), umfassten im Vorjahr sonstige Zuwendungen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung einschließlich der Abgrenzung zwischen handelsrechtlicher und kameraler Rechnungslegung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 361, Vorjahr TEUR 377) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 91, Vorjahr TEUR 94), Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 26, Vorjahr TEUR 43) sowie Forderungen gegen Arbeitnehmer (TEUR 62, Vorjahr TEUR 152).

Die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände liegt wie im Vorjahr mit Ausnahme einer Rückdeckungsversicherung für eine Pension (TEUR 91, Vorjahr TEUR 94) unter einem Jahr.

	davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamtbetrag		
	31.12.2025	bis zu einem Jahr	größer ein Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247,18	247,18	0,00
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	361.233,06	270.450,26	90.782,80
Insgesamt	361.480,24	270.697,44	90.782,80

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Medialeleistungen, die Nutzung von Datenbanken, Hard- und Softwarepflege, Lizenzen sowie vorausgezahlte Abonnementgebühren und Veranstaltungskosten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin, beträgt EUR 25.000,00. Die Kapitalrücklage beträgt EUR 25.564,59.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin, erhält Zuwendungen für Investitionen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer HFA 1/1984 in einem sachgerechten Verfahren über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die sie gewährt wurden, verteilt. Bei Abgang der

geförderten Vermögensgegenstände bzw. entsprechend der vorzunehmenden Abschreibung wird der korrespondierende Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme	Zuführung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionen	94.096,00	15.379,32	12.065,32	90.782,00

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen einen ehemaligen Geschäftsführer. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Bewertung unter 2.

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzin- sung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss	26.507,50	25.893,36	614,14	20.790,30	0,00	20.790,30
Urlaubsansprüche	1.160.788,78	1.160.788,78	0,00	1.141.134,03	0,00	1.141.134,03
Arbeitszeitguthaben	162.037,79	162.037,79	0,00	196.017,27	0,00	196.017,27
Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungs- verpflichtung	95.721,69	17.205,18	0,00	6.316,93	249,26	85.082,70
Ausstehende Rechnungen	244.731,13	200.906,03	17.261,95	184.206,08	0,00	210.769,23
Leistungsprämie	280.000,00	249.950,00	30.050,00	190.000,00	0,00	190.000,00
Übrige Rückstellungen	25.529,00	0,00	0,00	145.007,00	0,00	170.536,00
Summe	1.995.315,89	1.816.781,14	47.926,09	1.883.471,61	249,26	2.014.329,53

Die sonstigen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten im Wesentlichen zu erstattende Reisekosten (TEUR 97, Vorjahr TEUR 58), Raumkosten in Inland (TEUR 44, Vorjahr TEUR 27), Rechtsberatungskosten (TEUR 35, Vorjahr TEUR 4) sowie Veranstaltungskosten (TEUR 14, Vorjahr TEUR 23). Die übrigen Rückstellungen beinhalten Jubiläumsrückstellungen (TEUR 41, Vorjahr TEUR 26) sowie Rückstellungen aufgrund arbeitsrechtlicher Verpflichtungen (TEUR 130, Vorjahr TEUR 0).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (TEUR 245, Vorjahr TEUR 143), umfassen die Rückzahlungsverpflichtung aus den Restmitteln 2025 sowie die sonstigen Zuwendungen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung einschließlich der Abgrenzung zwischen der handelsrechtlichen und kameralen Rechnungslegung. Letztere resultieren nach der Verrechnung mit Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, aus im Geschäftsjahr 2025 getätigten Auszahlungen, die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2026 betreffen, für die die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin, bereits Zuwendungen erhalten hat.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 6) beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Kreditkartenabrechnung TEUR 9 (Vorjahr TEUR 5) sowie durchlaufende Posten von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 0).

Sämtliche Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 414 (Vorjahr TEUR 284) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit der 2013 erfolgten Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf die VdW Pensionsfonds AG besteht eine Subsidiärhaftung. Aufgrund der erfolgten Einmalzahlung gehen wir derzeit nicht von einer möglichen Inanspruchnahme aus.

Weitere Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von TEUR 7.989 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	31.12.2025 Vorjahr	
	TEUR	TEUR
Zahlungsverpflichtungen aus Gebäudemietverträgen über die gesamte Restlaufzeit der Verträge	3.130	4.364
<i>davon jährliche Zahlungsverpflichtung für das Folgejahr</i>	<i>(2.158)</i>	<i>(2.115)</i>
Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Abonnementsverträgen und IT-Support über die gesamte Restlaufzeit der Verträge	4.859	6.180
<i>davon jährliche Zahlungsverpflichtung für das Folgejahr</i>	<i>(3.030)</i>	<i>(3.301)</i>
	7.989	10.544

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Erträge beinhalten institutionelle Zuwendungen (TEUR 39.746, Vorjahr TEUR 42.941), die Zuweisung von Personal nach BfAIPG (TEUR 12.599, Vorjahr TEUR 13.014), Erträge aus Aufträgen sonstiger Bundesbehörden (TEUR 343, Vorjahr TEUR 82) sowie Erträge aus Publikationen und sonstige Umsatzerlöse (TEUR 93, Vorjahr TEUR 112).

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 1.820 (Vorjahr TEUR 1.689) werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 1.602 (Vorjahr TEUR 1.590), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr TEUR 1) sowie Erträge aus Erstattung von Lohnfortzahlungen in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr TEUR 66) ausgewiesen. Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 2 (Vorjahr TEUR 4).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In Höhe des Personalaufwands der nach BfAIPG zugewiesenen BAFA-Mitarbeiter werden (korrespondierend zu den Erträgen unter Posten Nr. 2) bezogene Leistungen ausgewiesen.

Weiterhin erfolgt hierunter der Ausweis von outputorientierten Sachaufwendungen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen TEUR 1.591 (Vorjahr TEUR 1.588).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 7.879, Vorjahr TEUR 8.763) werden Overheadkosten ausgewiesen. Hierzu zählen insbesondere Mieten und Raumkosten Inland (TEUR 2.146, Vorjahr TEUR 2.071), EDV-Aufwand (TEUR 3.057, Vorjahr TEUR 3.546), Website (TEUR 779, Vorjahr TEUR 796), Marktanalysen, Bücher und Zeitschriften (TEUR 439, Vorjahr TEUR 467), Internet, Telefonie (TEUR 214, Vorjahr TEUR 219) sowie Fortbildung (TEUR 392, Vorjahr TEUR 409).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierunter werden insbesondere die Erträge aus der Aufzinsung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung (TEUR 12, Vorjahr TEUR 12) ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 12) enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 12; Vorjahr TEUR 12).

5. Sonstige Angaben

Organe

Aufsichtsrat

Gemäß der Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 15. Dezember 2025 hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der sich aus bis zu elf Mitgliedern zusammensetzt.

2025 ausgeschiedene Mitglieder:

- Dr. Martin Wansleben, (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19.06.2018), ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V., Mandatsniederlegung zum 31.12.2024, Abberufung zum 17. März 2025
- Wolfgang Tiefensee, Minister a. D. für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Thüringen, Mandatsniederlegung zum 03. Februar 2025, Abberufung zum 25. Juni 2025
- Dr. Franziska Brantner, Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Abberufung zum 25. Juni 2025
- Carsten Schneider, Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland, Bundeskanzleramt, Abberufung zum 25. Juni 2025
- Susanne Baumann, Staatssekretärin, Auswärtiges Amt, Abberufung zum 25. Juni 2025

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist wie folgt:

- Martin Blessing (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Persönlicher Beauftragter des Bundeskanzlers für Investitionen in Deutschland, seit 17. Dezember 2025
- Stefan Rouenhoff (1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates), Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, seit 25. Juni 2025
- Elisabeth Kaiser (2. Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates), Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Bundesministerium der Finanzen, seit 25. Juni 2025
- Dr. Helena Melnikov (3. Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates), Hauptgeschäftsführerin, Deutsche Industrie- und Handelskammer, seit 17. Februar 2025

- Daniela Schmitt, Ministerin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, seit 19. Juli 2016
- Melanie Kell, Dipl. Betriebswirtin, Steuerberaterin, Kell Outsourcing GmbH, Wiesbaden, seit 24. August 2021
- Antonin Finkelnburg, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V., seit 11. April 2022
- Dr. Judith Hermes, Leiterin der Abteilung Europapolitik und Internationale Finanzpolitik, Bundesministerium der Finanzen, seit 04. November 2022
- Tanja Gönner, Hauptgeschäftsführerin, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., seit 11. Mai 2023
- Dr. Bernhard Kotsch, Staatssekretär, Auswärtiges Amt, seit 25. Juni 2025
- Dirk Panter, Staatsminister, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz, seit 25. Juni 2025

Geschäftsführung

Geschäftsführer 2025 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung waren bzw. sind:

- Julia Braune, Erste Geschäftsführerin
- Dr. Robert Hermann, Geschäftsführer

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Prokura ist Frau Ulrike Handtke erteilt.

Gesamtbezüge der Organe

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung, die von der Gesellschaft zu tragen sind, betrugen im Geschäftsjahr TEUR 314 zzgl. TEUR 43 Zuschüsse/Arbeitgeberanteile zur sozialen Vorsorge. Auf die Angabe der Bezüge der ehemaligen Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Bezüge für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr nicht gezahlt.

Mitarbeiter:innen

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2025	2024
Geschäftsführer:innen	2	2
Angestellte	262	273
Aushilfen	0	0
	264	275

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für die Prüfung des Geschäftsjahres erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 16 zzgl. Umsatzsteuer. Weitere Leistungen wurden 2025 vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Bundesnetzagentur übernimmt auf Wunsch der Gesellschafterin als Shared Service Center (SSC) des Bundes unentgeltlich die Reisekostenabrechnung für die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin.

Nachtragsbericht

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt. Die abschließenden Folgen der kriegerischen Auseinandersetzung für die deutsche Wirtschaft und die Weltwirtschaft sind momentan nicht absehbar. Ansonsten sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Berlin, 13. März 2026



Julia Braune
Erste Geschäftsführerin



Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer

Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin

Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Brutto-Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2025	Zugänge lfd. Jahr	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025		Gesamte Ab- schreibungen Stand am 01.01.2025	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2025	(Stand 31.12.2025)	(Stand 31.12.2024)
	€	€	€	€	€		7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.942.263,14	482.675,66	442.620,94	0,00	10.867.559,74		7.675.713,79	1.131.923,60	0,00	8.807.637,39	2.059.922,35	2.266.549,35
2. Geleistete Anzahlungen	1.024.897,31	337.378,44	- 442.620,94	1.600,55	918.054,26		0,00	0,00	0,00	0,00	918.054,26	1.024.897,31
	10.967.160,45	820.054,10	0,00	0,00	11.785.614,00		7.675.713,79	1.131.923,60	0,00	8.807.637,39	2.977.976,61	3.291.446,66
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	413.293,91	0,00	0,00	0,00	413.293,91		328.326,91	67.835,00	0,00	396.161,91	17.132,00	84.967,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.201.323,84	413.207,82	0,00	502.127,31	5.112.404,35		4.806.852,84	390.983,98	492.969,47	4.705.140,35	407.264,00	394.471,00
	5.614.617,75	413.207,82	0,00	502.127,31	5.525.698,26		5.135.179,75	458.818,98	492.969,47	5.101.302,26	424.396,00	479.438,00
	16.581.778,20	1.233.261,92	0,00	503.727,86	17.311.312,26		12.810.893,54	1.590.742,58	492.969,47	13.908.939,65	3.402.372,61	3.770.884,66

Germany Trade & Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin

Lagebericht 2025

1 Grundlagen des Unternehmens¹

Germany Trade & Invest (GTAI) ist die zentrale Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland. GTAI unterstützt die Internationalisierung der deutschen Wirtschaft mit dem Ziel, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern und zu schaffen und so zum Wohlstand in Deutschland beizutragen. Durch ihre Dienstleistungen unterstützt sie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups.

Ihre Kernaufgaben sind:

- die Förderung der Internationalisierung deutscher Unternehmen,
- die Investorenanwerbung
- und das Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Auf dieser Grundlage fördert GTAI besonders die Internationalisierung der Wirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern, strukturschwachen Regionen sowie in Regionen, die vom Strukturwandel in besonderer Weise betroffen sind.

Damit stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland, leistet einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und unterstützt bei der Sicherung und Fortentwicklung der sozialen Marktwirtschaft.

Das Dienstleistungs- und Informationsangebot ist im Rahmen des Förderauftrages weitgehend kostenfrei.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin, ein weiterer Standort ist Bonn. Darüber hinaus ist GTAI weltweit an 58 Auslandsstandorten präsent, die als Büro- und Arbeitsgemeinschaften unter dem Dach der Auslandshandelskammern (AHKs) organisiert sind. Außerdem verfügt GTAI im In- und Ausland über ein einzigartiges Partner Netzwerk mit der öffentlichen Hand und Wirtschaftsorganisationen.

GTAI wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) gefördert und ist eine hundertprozentige Beteiligung des Bundes. Die Förderung wird in Form einer nicht rückzahlbaren, institutionellen Zuwendung als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt (§ 44 BHO). Nach dem Gesetz über das Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAIPG) wird GTAI ein Teil des Personals unentgeltlich zugewiesen.

Julia Braune, Geschäftsführerin und Sprecherin der Geschäftsführung, und Dr. Robert Hermann, Geschäftsführer, führen gemeinsam das Unternehmen. Der Geschäftsführung waren im Berichtsjahr sechs Abteilungen und vier Stabsstellen zugeordnet.

Im Dezember 2025 wurde der GTAI-Gesellschaftsvertrag angepasst. Im Wesentlichen wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (AR) und das Vorgehen zur Wahl des AR-Vorsitzes neu geregelt.

2 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war für die deutsche Außenwirtschaft erneut herausfordernd. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung blieb von einer anhaltenden Stagnation geprägt, bevor sich zum Jahreswechsel erste Erholungstendenzen abzeichneten. Strukturelle Herausforderungen, handelspolitische Unsicherheiten und die angespannte geopolitische Lage belasteten insbesondere die exportorientierten Branchen. Die wichtigen Absatzmärkte – vor allem die USA und China – entwickelten sich über das Gesamtjahr schwach. Gleichzei-

¹ Auf der Webseite der GTAI (www.gtai.de) werden Standorte und Tätigkeitsbereiche im Detail vorgestellt.

tig blieb die weltwirtschaftliche Dynamik gedämpft, was die internationale Investitions- und Handelsbereitschaft verringerte. Für das Standortmarketing und die Investorenanwerbung bedeutete dies ein schwierigeres Umfeld im globalen Wettbewerb um Investitionen, da Unsicherheiten über Lieferketten, Energiepreise und regulatorische Rahmenbedingungen weltweit zunahmen.²

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2025 preisbereinigt leicht um 0,2 Prozent und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Nach zwei Rezessionsjahren in Folge verzeichnete die deutsche Wirtschaft damit zum Jahresende eine leichte Erholung.³ Auch im Außenhandel setzte nach zwei Jahren rückläufiger Ausfuhren zum Jahresende überraschend eine leichte Erholung ein, gleichwohl die Exportwirtschaft unter erheblichem Druck stand, bedingt durch höhere US-Zölle, die Aufwertung des Euro und die zunehmende Konkurrenz aus China. Die Exporte stiegen kalender- und saisonbereinigt um 1,0 Prozent, während die Importe um 4,4 Prozent zunahmen. Das Exportplus resultierte vor allem aus höheren Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten.⁴ Die ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland haben sich 2025 laut einer Hochrechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) auf rund 96 Milliarden Euro mehr als verdoppelt, nachdem sie im Vorjahr 2024 bei 43 Milliarden Euro lagen.⁵

Die dynamischen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussten die Arbeit von GTAI als Außenwirtschaftsagentur des Bundes erheblich und bestärkten ihre Aufgabe – insbesondere bei der Identifikation von Zukunftsbranchen, der strukturierten Ansprache internationaler Investoren und der faktenbasierten Analyse außenwirtschaftlicher Trends.

Den strategischen Schwerpunkt setzte GTAI 2025 weiterhin auf „Dekarbonisierung und Diversifizierung – Chancen nutzen, Resilienz stärken“. Von besonderer Bedeutung waren die Themen „Wiederaufbau Wirtschaft Ukraine“, „Handelspolitik unter Trump“, „Globale Konnektivität“, „Lieferketten und Beschaffung“ und „Kritische Rohstoffe“.

Angesichts der wirtschaftlichen Lage Deutschlands legte GTAI operativ einen Schwerpunkt auf die Investorenanwerbung und die Förderung von Start-ups und intensivierte die Verzahnung ihrer Geschäftsfelder dahingehend. Ein wichtiges Signal für die Investorenansprache setzte die Bundesregierung im September 2025 mit der Ernennung von Martin Blessing zum ersten Chief Investor Relations Officer (CIRO) Deutschlands.

Auch die Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft hat im außenwirtschaftlichen Kontext eine größere Rolle eingenommen, internationale Kooperationen deutscher Unternehmen im militärischen Bereich wurden wichtiger. Daher hat GTAI im Jahr 2025 in Abstimmung mit dem BMWI ihr Angebot um Informationen und Dienstleistungen für Unternehmen im Umfeld der Verteidigungsindustrie ausgeweitet.

2.2 Wesentliche Ergebnisse

Trotz der weiterhin herausfordernden und sehr dynamischen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat GTAI im Jahr 2025 einen Großteil ihrer übergeordneten Ziele erreicht. Einzelne Zielvorgaben wurden jedoch nicht vollständig erfüllt.

GTAI hat die mit dem Aufsichtsrat beschlossene Strategie 2023–2025 auch im Berichtsjahr konsequent weiterverfolgt und wichtige Schritte ihrer inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung umgesetzt. Damit stärkt sie ihre Fähigkeit, ihren Förderauftrag auch unter volatilen außenwirtschaftlichen Bedingungen wirkungsvoll zu erfüllen.

² Vgl. BMWI (2026): „Jahreswirtschaftsbericht 2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz“, in: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.html> (Stand: 28. Januar 2025)

³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Destatis (2026): Pressemitteilung Nr. 017: „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen“, in: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html (Stand: 15. Januar 2026)

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, Destatis (2026): Pressemitteilung Nr. 042: „Exporte im Dezember 2025: +4,0 % zum November 2025“, in: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_042_51.html (Stand: 6. Februar 2026)

⁵ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft (IW) (2026): IW-Nachricht von Jürgen Matthes „Ausländische Direktinvestitionen in Deutschland 2025 mehr als verdoppelt“, in: <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/juergen-matthes-auslaendische-direktinvestitionen-in-deutschland-2025-mehr-als-verdoppelt.html> (Stand: 25. Januar 2026)

Internationalisierung der deutschen Wirtschaft – insbesondere deutscher KMU und Start-ups

GTAI unterstützt deutsche Unternehmen – insbesondere KMU und Start-ups – bei der Internationalisierung. Dazu entwickelt sie ihr Angebot kontinuierlich weiter und bietet mit Expertise, Bewertungen und Prognosen zu außenwirtschaftlich relevanten Märkten eine verlässliche Entscheidungsgrundlage. Sie arbeitet eng mit Fachverbänden und Partnern der Exportförderung zusammen, um ihr Informationsangebot an den Bedarfen des exportorientierten Mittelstands auszurichten.

Die im Jahr 2025 durchgeführte Umfrage zur Nutzenbewertung des Informationsangebots durch deutsche exportorientierte KMU und Start-ups bescheinigte GTAI ein gutes Ergebnis, das über der Zielvorgabe lag. Als besonders nützlich bewerteten die befragten Unternehmen die GTAI-Informationen zu Zollsätzen und -verfahren, Verboten und Beschränkungen. Die Umfrage lieferte zudem wertvolle Hinweise für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung ihres Trade-Angebots.

Für die wirksame Erfüllung ihres Auftrags ist zudem ein ausreichender Bekanntheitsgrad der GTAI-Angebote bei exportorientierten KMU und Startups wesentlich. Im Berichtszeitraum lag dieser in beiden Zielgruppen zusammen bei insgesamt 52 Prozent (Vergleichswert 2021: 41 Prozent) und damit über der Zielvorgabe.

Die Erkenntnisse aus beiden Erhebungen nutzt GTAI gezielt, um ihr Angebot sowie ihre Ansprache und Kommunikationsmaßnahmen noch stärker an den identifizierten Bedarfen von KMU und Startups auszurichten. Kundinnen und Kunden können darüber hinaus jederzeit über die GTAI-Website Feedback geben, das in die kontinuierliche Weiterentwicklung einfließt.

Investorenanwerbung

Durch die gezielte Anwerbung ausländischer Direktinvestitionen (FDI) leistet GTAI einen zentralen Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Resilienz Deutschlands. Die gewonnenen Projekte stärken in Deutschland Wertschöpfungsketten, fördern technologische Transformationen und wirken besonders in strukturell herausgeforderten Regionen als Impulsgeber der europäischen Kohäsionspolitik.

Kernaufgabe der Investorenanwerbung ist die Beratung ausländischer Unternehmen bei allen strategischen und operativen Fragen des Markteintritts – von der Standortentscheidung bis zur Realisierung neuer Investitionsvorhaben. Grundlage dieser Beratung bildet ein zyklisch aktualisiertes Set strategischer Schwerpunktthemen. Im Jahr 2025 richtete GTAI die Aktivitäten erneut an fünf strategischen Themenfeldern aus, die insbesondere die Energiesicherheit, Digitalisierung und die Stärkung der Resilienz der deutschen Wirtschaft unterstützen:

- Gesundheitswirtschaft
- Elektronik & Automatisierung
- Digitalwirtschaft | Zukunftstechnologien
- Energie & Rohstoffe
- Mobilität & Logistik

Diese Fokussierung gewährleistet eine hohe Zielgenauigkeit in der Ansprache potenzieller Investoren sowie eine Ausrichtung an den zentralen Transformationsherausforderungen des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Trotz global herausfordernder geoökonomischer Rahmenbedingungen für Greenfield-Investitionen konnte GTAI im Jahr 2025 insgesamt 118 Investitionsvorhaben erfolgreich an die Bundesländer übergeben, blieb damit zwar unterhalb der Zielvorgabe, übertraf jedoch – entgegen dem internationalen FDI-Trend – den Vorjahreswert um 4 Prozent. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass GTAI auch in einem schwierigen Umfeld weiterhin ein verlässlicher und wirksamer Treiber der internationalen Standortvermarktung Deutschlands ist.

Neben der Anzahl der Projektübergaben steigerte GTAI 2025 vor allem den damit verbundenen qualitativen Erfolg weiter. GTAI erreichte im FDI-Scoring eine Steigerung um 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ein Ergebnis über der Zielvorgabe. Das FDI-Scoring bewertet den Ressourceneinsatz der Investorenakquise anhand strategischer Kriterien, darunter:

- Beitrag zur Resilienz und Modernisierung der deutschen Wirtschaft
- Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien (u.a. ausgewählte Sustainable Development Goals)

Das Ergebnis unterstreicht nicht nur die Effizienz des Ressourceneinsatzes, sondern auch die qualitative Ausrichtung der gewonnenen Projekte auf Zukunftsfelder von hoher wirtschaftlicher Relevanz.

Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Deutschland

GTAI verfolgt mit dem Standortmarketing das Ziel, das Interesse internationaler Entscheiderinnen und Entscheider am Wirtschaftsstandort Deutschland gezielt zu erhöhen. Dafür setzt sie Kampagnen, Veranstaltungen und digitale Kommunikationsformate ein. Ein zentrales Element war 2025 die Einführung der neuen Dachkampagne „Germany Means Business.“. Sie bündelt die vielfältige Außendarstellung des deutschen Standortmarketings, reduziert damit Streuverluste und positioniert Deutschland eindeutiger im internationalen Wettbewerb. Dabei stellt sie Deutschlands wichtigste Standortvorteile – insbesondere Marktgröße und Zuverlässigkeit – klar heraus.

Um die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten systematisch zu messen, definierte GTAI 2025 als Zielgröße das sogenannte „Standortinteresse“ und führte eine Nullmessung der entsprechenden Referenzkennzahl durch. Diese dient künftig als Grundlage für die Steuerung und die Weiterentwicklung des Standortmarketings.

Sonderaufgabe Regionen im Strukturwandel und Durchführung von Förderprogrammen zur Internationalisierung im Auftrag der Bundesregierung

Eine Aufgabe von GTAI ist es, die Internationalisierung der vom Strukturwandel betroffenen Regionen in Deutschland besonders zu fördern. Hierzu gehören die ostdeutschen Bundesländer und strukturschwachen Regionen einschließlich der vom Kohleausstieg betroffenen Gebiete. Zusätzlich unterstützt GTAI mit der Taskforce Transformation im Auftrag der Bundesregierung die Zukunftssicherung ostdeutscher Raffineriestandorte und Häfen. Dazu setzt sie besondere Formate in der Exportförderung, dem Standortmarketing und in der Investorenanwerbung ein.

Darüber hinaus setzt GTAI im Auftrag der Bundesregierung verschiedene weitere Außenwirtschaftsförderprogramme für die deutsche Wirtschaft um, dazu zählen: die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft, Geschäftsstelle Markterschließungsprogramm für KMU (MEP), Geschäftsstelle Wirtschaftsnetzwerk Afrika und die Internationalisierung der Digital Hub Initiative (de:hub). Letztere wurde im Zuge der GTAI-Mandatsausweitung Ende 2025 durch die Übernahme der neuen Geschäftsstelle Start-ups International abgelöst.

Mit der Umsetzung dieser Programme trägt GTAI sowohl zur regionalen Transformation als auch zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands bei. Der dazu im Jahr 2025 erhobene Leistungsindikator der von GTAI verantworteten Förderprogramme lag über der Zielvorgabe und bescheinigte damit eine erfolgreiche Programmumsetzung. Die dazu ebenfalls durchgeführte Befragung der Programmteilnehmenden und Partner zu ihrer Zufriedenheit mit den einzelnen Förderprogrammen bescheinigte GTAI insgesamt 1,6 Punkte⁶ (Vorjahr: 1,7⁷) und übertraf damit erneut das gesetzte Ziel und Vorjahresergebnis.

⁶ Skala 1-5; 1 = sehr zufrieden, 5 = sehr unzufrieden

⁷ Skala 1-5; 1 = sehr zufrieden, 5 = sehr unzufrieden

Interne Weiterentwicklung

GTAI entwickelte ihre Organisation 2025 konsequent weiter, um flexibel auf neue Anforderungen reagieren und zusätzliche Aufgaben übernehmen zu können. Effizienzgewinne durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) blieben zentrale Hebel der internen Modernisierung.

2025 erweiterte GTAI ihre digitale Transformation um die Umsetzung der GTAI KI-Strategie 2028. Um die digitalen Vorhaben effizient zu steuern, hat GTAI zum Jahresbeginn 2025 die bisherigen Bereiche IT und Digitalisierung zu der neuen Stabsstelle „Digitale Transformation und Technologie (DTT)“ zusammengelegt.

Bereits im Berichtsjahr hat GTAI erste Maßnahmen und Projekte der KI-Strategie umgesetzt und damit den Einstieg in die operative Nutzung von KI vollzogen. Insbesondere hat GTAI 2025 den Digitalisierungsgrad ihrer Geschäftsprozesse systematisch erhoben und einen unternehmensweiten Digitalisierungsfahrplan aufgestellt. Damit hat sie eine zentrale Grundlage geschaffen, ihre Digitalisierungs- und KI-Maßnahmen künftig noch zielgerichteter zu planen, umzusetzen und ihren Fortschritt transparent zu steuern.

Ein weiteres zentrales Unternehmensziel von GTAI blieb die Sicherung einer hohen Arbeitgeberattraktivität, da qualifizierte und engagierte Beschäftigte wesentlich zur erfolgreichen Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags beitragen. GTAI förderte die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Beschäftigten durch Weiterbildungen, Auslandseinsätze sowie interne und externe Hospitationen. Ein Schwerpunkt lag auf einem umfassenden Führungskräfteentwicklungsprogramm und Qualifizierungsmaßnahmen zur Digitalisierung. Die internen Indikatoren zur Arbeits- und Organisationsqualität lagen im Berichtsjahr insgesamt über der Zielvorgabe und bestätigten die Position von GTAI als verlässliche Arbeitgeberin in einem anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld.

Darüber hinaus misst GTAI dem Nachhaltigkeitsmanagement eine hohe Bedeutung bei. Sie kompensiert die Emissionen ihrer Dienstflüge jedes Jahr rückwirkend durch Zertifikate aus anspruchsvollen Klimaschutzprojekten und orientiert sich dabei am Vorgehen des Umweltbundesamts. Seit 2024 veröffentlicht GTAI zudem einen Nachhaltigkeitsbericht auf ihrer Website und macht ihre Fortschritte transparent.

2.3 Personalbericht

Zum Jahresende 2025 waren für GTAI 360 Mitarbeitende im In- und Ausland tätig. Dazu gehörten 262 GmbH-Beschäftigte sowie 98 über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugewiesene Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamten. Zusätzlich arbeiteten 50 Ortskräfte im Rahmen der AHK-Kooperation für das GTAI-Auslandsnetz. Der Personalbestand verringerte sich damit um 16 Personen gegenüber dem Vorjahr. Gründe waren vor allem Renteneintritte und das Auslaufen befristeter Projekte. Trotz dieser Veränderungen blieb die personelle Leistungsfähigkeit in allen wesentlichen Aufgabenbereichen gewährleistet.

Die Besetzungsquote des Stellenplans lag bei 85 Prozent. Rund sechs Prozent der unbesetzten Stellen entfielen auf vorübergehende Vakanzen, insbesondere infolge befristeter Teilzeit oder Elternzeit. Neun Prozent ergaben sich überwiegend aufgrund laufender Stellenbesetzungs- und -transferverfahren.

GTAI startete ein neues Projekt zur Weiterentwicklung des CRM-Systems im Rahmen der Cloud-Transformation. Die dafür geschaffene Projektstelle konnte sie qualifiziert besetzen. Zudem wurden die Projekte Taskforce Transformation und Wirtschaftsnetzwerk Afrika verlängert und teils personell weiter verstärkt. Für die im Rahmen ihrer Mandatsausweitung übernommene Geschäftsstelle Startups International hat GTAI durch Umpriorisierung im bestehenden Stellenplan vier unbefristete Stellen zur Verfügung gestellt.

Im Auslandsnetz waren die Standorte im Jahr 2025 weitgehend lückenlos besetzt und konnten ihre Aufgaben kontinuierlich wahrnehmen.

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage⁸

2.4.1 Ertragslage

GTAI wurden gemäß Zuwendungsbescheid 2025 institutionelle Zuwendungsmittel in Höhe von TEUR 46.879 bewilligt (Vorjahr 47.795). Davon wurden TEUR 500 (Vorjahr TEUR 1.000) aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen für die Unterstützung der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden GTAI zusätzlich Mittel in Höhe von TEUR 500 für die Übernahme der Aufgaben der Geschäftsstelle Startups International bereitgestellt. Weiterhin wurden Personalmittel bewilligt, die bisher beim BAFA veranschlagt waren. Gleichzeitig war GTAI von der Reduzierung der institutionellen Zuwendung im Zuge der Umsetzung einer Einsparauflage in Höhe von TEUR 972 betroffen. Darüber hinaus resultiert der Unterschiedsbetrag der Zuwendung gegenüber dem Vorjahr aus dem Einbehalt von Zuwendungsmitteln seitens des BMW für die Kooperationsvereinbarung zwischen GTAI und AHK-Netz und der Organisation des Außenwirtschaftstages.

Für GTAI galt analog zum Bund im Jahr 2025 eine neunmonatige vorläufige Haushaltsführung, so dass das Jahr insgesamt von einer vorsichtigen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel geprägt war. Zur Finanzierung der Aufwendungen der Geschäftstätigkeit verwendete GTAI im Jahr 2025 Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von TEUR 39.746 (Vorjahr TEUR 42.941). Zusätzlich wurden Investitionen von TEUR 1.233 (Vorjahr TEUR 1.437) mit institutionellen Zuwendungen finanziert. Unter Zuwendungen nach BfAIPG (zugewiesenes Personal BAFA) werden als Ertrag und unter bezogenen Leistungen als Aufwand insgesamt jeweils TEUR 12.599 (Vorjahr TEUR 13.014) ausgewiesen. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhielt GTAI einen Zuschuss in Höhe von TEUR 343 (Vorjahr TEUR 82). Darüber hinaus wurden Einnahmen aus der Verbreitung von Daten und Informationen, Publikationen und weiteren Dienstleistungen in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr TEUR 112) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vornehmlich aus den Erträgen im Zuge der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die Personalaufwendungen sind (inklusive der unter bezogenen Leistungen ausgewiesenen Aufwendungen für BAFA-Mitarbeitenden) um TEUR 20 bzw. 0,06 Prozent auf TEUR 36.260 gesunken. Bei den eigenen Personalaufwendungen ergab sich ein Anstieg von TEUR 395 bzw. 1,70 Prozent, der im direkten Zusammenhang mit Mehraufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen analog TVöD bei einer gleichzeitigen Verringerung der Beschäftigtenanzahl und Erhöhung der Rückstellungen für arbeitsrechtliche Verpflichtungen steht. Die übrigen Materialaufwendungen (Veranstaltungsausrichtung, Reisekosten, Auslandsstandorte, Anzeigen und Kampagnen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtungskosten) lagen TEUR 2.329 unter dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der neunmonatigen vorläufigen Haushaltsführung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Overheadkosten. Die Reduzierung um TEUR 884 resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie weiteren Beratungsleistungen. Im Vorjahr fielen Beratungsleistungen zur Optimierung der Steuerungsinstrumente sowie zur Zentralisierung der Vergabe an.

⁸ GTAI ist als institutionelle Zuwendungsempfängerin des BMW verpflichtet, für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BHO). Aus diesen geht hervor, warum die geplanten Maßnahmen notwendig und angemessen sind. Damit wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Für eine sachgerechte Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hält GTAI einen Leitfaden und Formulare bereit.

2.4.2 Vermögenslage

2025 verzeichnete das Anlagevermögen Zugänge in Höhe von TEUR 1.233 (Vorjahr TEUR 1.437) sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.591 (Vorjahr TEUR 1.588). Wesentliche Zugänge entfallen 2025 auf die Entwicklung eines AWF-EZ-Förderlotos, die KI-Integration in der GTAI-Website, die Weiterentwicklung des ERP-Systems sowie Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen im Bereich Hardware (2024: Upgrade eines Content Management Systems, Entwicklung eines AWF-EZ-Förderlotos, Softwarelizenzen, die Weiterentwicklung des ERP-Systems sowie Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen im Bereich Hardware).

Die zur Finanzierung von Zugängen des Anlagevermögens dienenden Zuwendungen wurden dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens zugeführt. Korrespondierend zu den Anlagegütern wurde dieser Sonderposten in Höhe von TEUR 1.602 (Vorjahr TEUR 1.590) abgeschrieben bzw. bei Abgang aufgelöst.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 566 verringert, was insbesondere auf die abschreibungsbedingte Reduzierung des Anlagevermögens sowie des korrespondierenden Sonderpostens zurückzuführen ist.

Innerhalb der kurzfristigen Aktiva haben sich die Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Vorauszahlungen für künftige Aufwendungen deutlich erhöht. Gleichzeitig sind die liquiden Mittel sowie die Forderungen gegen die Gesellschafterin stichtagsbedingt (Mittelabrufsystematik) gesunken.

Aufgrund der Dienstleistungsfunktion von GTAI sowie der gegebenen Finanzierungsbedingungen (finanziert durch institutionelle Zuwendungen) spielt die Handelsbilanz der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle. Auf Grundlage der Fehlbedarfsfinanzierung einschließlich der Abgrenzung zwischen handelsrechtlicher und kameraler Rechnungslegung wird in Abstimmung mit dem, die Gesellschafterin vertretenden Ministerium, dem BMWK, eine Forderung bzw. Verbindlichkeit gegen diese gebildet. Mit dieser abgestimmten Vorgehensweise wird jährlich ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Somit setzt sich das Eigenkapital zum Bilanzstichtag aus dem Stammkapital in Höhe von TEUR 25 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 26 zusammen.

2.4.3 Finanzlage

Der geringe Bankbestand zum Bilanzstichtag resultiert aus dem Prozess zum Abruf der institutionellen Zuwendung.

Der höhere aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus Vorauszahlungen für Softwarelizenzen, Datenbanken, Reservierung von Medienschaltpätzen sowie Veranstaltungsleistungen. Parallel hierzu sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus noch nicht ertragswirksam gewordenen Zuwendungen gestiegen.

2.5 Zusammenfassende Einschätzung der Geschäftsführung

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf 2025 positiv. GTAI war bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltsgesetzes für 2025 von einer neunmonatigen vorläufigen Haushaltsführung betroffen. Trotz der damit verbundenen Einschränkungen führte die Geschäftsführung die Geschäftstätigkeit im Verbund mit allen Partnern im In- und Ausland weiter.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GTAI beurteilt die Geschäftsführung aufgrund steigender Kosten in fast allen Bereichen als herausfordernd, aber ausgeglichen. Ihre Liquidität ist durch die institutionelle Zuwendung gesichert. Im Geschäftsjahr 2025 war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gewährleistet. Ein weiterer Anstieg der Personalausgaben konnte trotz Tarifsteigerung durch einen Rückgang der Beschäftigtenzahl vermieden werden. Jedoch stellen weitere inflationsbedingte Kostensteigerungen eine Belastung des GTAI-Budgets dar.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Grundlagen des Unternehmens

In Zusammenhang mit dem Ziel des Bundeskanzlers, die Anzahl an ausländischen Direktinvestitionen zu erhöhen, wird die Investorenanwerbung im Jahr 2026 gestärkt. Sowohl im Inland als auch im Ausland soll eine personelle Aufstockung erfolgen. Da keine neuen Ressourcen hierfür bereitgestellt werden, muss noch stärker als bisher priorisiert werden. Die Ernennung von Martin Blessing, dem CIRO der Bundesregierung, zum Vorsitzenden des GTAI-Aufsichtsrats ab Januar 2026 bekräftigt die gestiegene Bedeutung der Investorenanwerbung.

Organisatorisch führt GTAI zum 1. Januar 2026 ihre Abteilungen Marktbeobachtung und Markterschließung zur neuen Einheit „Global Market Intelligence“ zusammen. Ziel ist es so ihre Analyse- und Marktexpertise zu bündeln und damit ihre Wirkungsfähigkeit zu stärken.

Wie in den vergangenen Jahren wird GTAI auch 2026 neue Aufgaben übernehmen und Projekte umsetzen. So hat sie gemeinsam mit dem BMWI die Übernahme der deutschen Anlaufstelle des Global Gateway Investment Hub ab dem Jahr 2026 vorbereitet. In der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft startet sie ab 2026 ein Projekt zum Thema „Beratungsgutscheine Asien“, das deutsche Exporteure dabei unterstützen wird, Alternativmärkte zu China in Asien zu erschließen. Außerdem hat GTAI mit dem BMWI die Aufnahme einer expliziten „Exportinitiative Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI)“ verabschiedet, die sie ab 2026 als Bestandteil des Markterschließungsprogramms durchführen wird. Damit unterstützt sie künftig auch gezielt deutsche Unternehmen der Verteidigungswirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten.

Im Wirtschaftsplan 2026 sind insgesamt 4,163 Millionen Euro mehr gegenüber dem Jahr 2025 veranschlagt. Die Differenz setzt sich zusammen aus der Gewährung von Mitteln aus dem Wirtschaftsfonds Afrika (183 TEUR), aus der nachträglichen Umschichtung der Mittel für umgesetzte BAFA-Stellen (180 TEUR), aus der Aufstockung von Barmitteln zur Fortführung der Taskforce Transformation (1.000 TEUR) sowie aus dem Mehrbedarf für die Tarifierhöhung, die Investorenkonferenz und die Auslandsstandorte (2.800 TEUR).

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden GTAI für 2026 keine zusätzlichen unbefristeten Stellen bewilligt. Der kontinuierliche Prozess des allmählichen Transfers von nicht mehr besetzten BAFA-Stellen in den Stellenplan der GmbH wird fortgesetzt. GTAI setzt noch mehr als bisher auf unterjährige Transfers von unveränderten Stellenprofilen, die schneller genehmigt und umgesetzt werden können.

Das Anstellungsverhältnis von Dr. Robert Hermann als zweitem Geschäftsführer wird am 31. März 2026 enden. Ein Verfahren zur Nachbesetzung wird durch den Aufsichtsrat eingeleitet.

3.2 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

3.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

GTAI erwartet für 2026 weiterhin anspruchsvolle globale und nationale Rahmenbedingungen sowohl für die Exportförderung als auch die Investorenanwerbung.

Die Bundesregierung prognostiziert für das Jahr ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent. Gleichzeitig wird der außenwirtschaftliche Rahmen herausfordernd bleiben:

Geopolitische Spannungen, zunehmender Protektionismus, Wettbewerbsdruck aus China und die anhaltende Gefahr höherer US-Zölle beeinträchtigen weiterhin die Exportperspektiven. Eine breitere Diversifizierung internationaler Handelsbeziehungen zur Stärkung der Exportwirtschaft wird noch wichtiger. Zusätzlich belasten strukturelle Standortnachteile die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland für Kapital und Technologien ausländischer Akteure – darunter hohe Energiepreise, regulatorische Komplexität sowie Engpässe in der Infrastruktur und bei Fachkräften.⁹

⁹ Vgl. BMWI (2026): Publikation: „Jahreswirtschaftsbericht 2026 – Investitionen und Reformen für Wachstum und Resilienz“ in: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.html> (Stand: 28. Januar 2026)

Zusätzlich erhöhen die Eskalationen im Nahen Osten die Unsicherheit für Unternehmen. Steigende Energiepreise, gefährdete Seewege wie die Straße von Hormus und belastete Logistikkreisläufe wirken sich direkt auf Kosten, Lieferketten und Investitionsentscheidungen aus. Auch deutsche KMU sind betroffen – sei es durch Verzögerungen, höhere Transportkosten oder Risiken in bestehenden Geschäftsbeziehungen. Rund 1.800 deutsche Unternehmen sind in der Region aktiv.

Für die Exportförderung bedeutet dies, dass der Bedarf deutscher Unternehmen – insbesondere von KMU und Start-ups – an belastbaren Marktinformationen und weiteren Unterstützungsangeboten zur Marktdiversifizierung, Risikominimierung und Erschließung neuer Absatzmärkte steigt.

Zugleich nimmt das Standortmarketing für Deutschland im internationalen Wettbewerb eine noch wichtigere Rolle ein. Trotz der erwarteten leichten konjunkturellen Belebung bleibt der internationale Standortwettbewerb um Investoren anspruchsvoll, sodass eine klare Positionierung des Wirtschaftsstandorts und eine gezielte Ansprache internationaler Entscheiderinnen und Entscheider erforderlich bleibt.

GTAI richtet ihre Arbeit konsequent an diesen Entwicklungen aus, um die Wettbewerbsfähigkeit sowie Resilienz der deutschen Wirtschaft zu stärken. Aus den Rahmenbedingungen ergeben sich klare Prioritäten für das Jahr 2026:

- GTAI entwickelt ihr Informationsangebot weiter, um Unternehmen unter volatilen Marktbedingungen eine verlässliche Orientierung zu bieten. Dabei setzt GTAI künftig auf KI-gestützte Analysen, verständliche Einordnung globaler Trends und stärker personalisierte Formate. Damit reagiert sie gezielt auf veränderte Kundenerwartungen und die wachsende Bedeutung schneller, fundierter Marktintelligenz.
- Parallel dazu stärkt GTAI ihr Auslandsnetz und baut die Investorenansprache systematisch aus. Geplante Standorterweiterungen sowie ein intensiverer Einsatz digitaler und KI-gestützter Tools sollen dazu beitragen, internationale Investoren effektiver zu identifizieren, anzusprechen und von den Chancen am Wirtschaftsstandort Deutschland zu überzeugen. Gleichzeitig wird die Vernetzung mit Partnern im In- und Ausland vertieft, um gemeinsam die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern.
- Im Bereich der Sichtbarkeit verfolgt GTAI 2026 das Ziel, ihr Profil als zentrale Anlaufstelle für außenwirtschaftliche Marktintelligenz und Standortinformationen weiter zu schärfen. Durch eine gezieltere Vermarktung, einen modernisierten Außenauftritt und eine stärkere internationale Positionierung soll der Bekanntheitsgrad bei den relevanten Zielgruppen erhöht werden.
- Organisatorisch adressiert GTAI die wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen durch effizientere Prozesse, flexibleren Ressourceneinsatz und den Ausbau des digitalen und datenbasierten Arbeitens. Die Umsetzung der KI-Strategie und der Aufbau eines einheitlichen Datenmanagements sollen 2026 spürbare Leistungsgewinne ermöglichen und die Fähigkeit stärken, schneller auf neue Entwicklungen zu reagieren.

3.2.2 Unternehmensziele

Die Ziele und Maßnahmenswerpunkte 2026 reflektieren die Chancen und aktuellen Herausforderungen, die GTAI im Jahr 2026 sieht. Die Unternehmenszielstruktur folgt seit dem Jahr 2025 einer Balanced Scorecard mit den Perspektiven:

1. Gesellschafterperspektive¹⁰
2. Kundenperspektive¹¹
3. Prozess- und Entwicklungsperspektive¹²

Die KPIs sind in der Zielvereinbarung der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat verankert. Sie bilden die Vielschichtigkeit der Aufgaben und Geschäftsbereiche von GTAI ab und sind Basis für die jährliche Ziel- und Maßnahmenplanung.

Den strategischen Themenschwerpunkt legt GTAI 2026 auf „Diversifizierung, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“.

Weiterhin von zentraler Bedeutung ist die für ihre Weiterentwicklung wichtige Umsetzung ihrer KI-Strategie, die Etablierung schlanker Prozesse und das Querschnittsthema Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR).

3.3 Risiken für die Zielerreichung

Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Compliance-Management, Risikomanagement und Risikocontrolling und entwickelt dieses kontinuierlich weiter. Wesentliche Risiken und entsprechende Gegenmaßnahmen werden an die Gesellschafterin berichtet. Für 2026 wird es in den Sparten Digitalisierung, IT und in der Verwaltung herausfordernd bleiben, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt und unsere Erfahrungen aus den Recruiting-Verfahren in den Fachabteilungen im Jahr 2025 lässt jedoch eine Entspannung für qualifizierte andere Fachkräfte erwarten. Zum Bilanzstichtag bestand daher ein Risiko weiterhin darin, dass Maßnahmen aufgrund begrenzter Kapazitäten in Folge von unbesetzten Stellen oder längeren Abwesenheiten, nicht oder verzögert umgesetzt und damit Ziele nicht erreicht werden. Im öffentlichen Dienst steht im Jahr 2026 erneut eine Tarifsteigerung in Höhe von 2,8 Prozent an. GTAI minimierte ihr Risiko in diesem Zusammenhang, indem sie ihre Personalbudgetplanung frühzeitig auf das Tarifergebnis angepasst hat. Wie bisher werden im Falle von wesentlichen Risiken Gegenmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Dadurch bleibt die Gesamtrisikolage als Zuwendungsempfängerin mit einem wirksamen Budgetcontrolling tragbar.

In Bezug auf die Zielerreichung stellt sich GTAI den im Abschnitt 3.2.1 genannten Herausforderungen. Reaktionen auf weltwirtschaftliche Veränderungen, die die Geschäftsfelder von GTAI beeinflussen, stimmt GTAI weiterhin eng mit der Gesellschafterin ab, sodass bei Bedarf ihre Ziele nachjustiert werden.

3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Leistungen an die Bundesbeteiligung GTAI werden als institutionelle Förderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert. Die Fortführung der Gesellschaft ist aufgrund der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt für 2026 auf der Basis des von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplanentwurfs 2026 vom 17. November 2025 und der Billigung des Wirtschaftsplans durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 28. Januar 2026 gesichert. Im Hinblick auf die Vereinbarung mit der Gesellschafterin im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung wird GTAI auch 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen. Wesentliche Veränderungen in der Bilanzstruktur werden nicht erwartet.

¹⁰ Bildet die Interessen des Bundes als Eigentümer der GTAI ab, d.h. die Erfüllung des Gesellschaftszwecks.

¹¹ Bildet die bestmögliche Erreichung und Zufriedenheit der Zielgruppen ab.

¹² Bildet die Prozessziele ebenso ab wie die Potenziale zur dauerhaften Weiterentwicklung der Organisation. Als Dienstleistungsunternehmen hängt die Leistungsfähigkeit von GTAI neben effizienten Prozessen vor allem von den Fähigkeiten und der Motivation der Beschäftigten ab.

3.5 Zusammenfassende Einschätzung der Geschäftsführung

Das Jahr 2026 steht angesichts des steigenden globalen Wettbewerbsdrucks auf die deutsche Wirtschaft und den Standort Deutschland für die GTAI im Zeichen von Transformation, Effizienzsteigerung und Neuausrichtung der Arbeitsweisen und Angebote. Im Fokus steht dabei einerseits die Stärkung der Investorenanwerbung durch die Schaffung neuer Kapazitäten in wichtigen Auslandsmärkten und die Erprobung des Einsatzes von Dienstleistern im Rahmen der Leadgeneration. In der Exportförderung wird die noch engere bereichsübergreifende Zusammenarbeit in der neu geschaffenen Abteilung Global Market Intelligence die Hebung von Effizienzen und Synergien beschleunigen und schließlich gilt es die Förderung von Start-Ups in der GTAI auf ein neues Level zu heben und in neuer Aufstellung und mit erweitertem Mandat noch leistungsfähiger zu gestalten. Ein Schlüssel für die erfolgreiche weitere Entwicklung der Gesellschaft wird auch die Neubesetzung der zweiten Geschäftsführung in der Rolle eines Chief Administration Officers (CAO) sein.

Trotz aller Herausforderungen sehen wir die Gesellschaft grundsätzlich gut gerüstet, um gemeinsam mit Partnern als ein Teil des "Team Germany" den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

Berlin, den 13. März 2026


Julia Braune
Erste Geschäftsführerin


Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin

Corporate Governance Bericht 2025

nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des
Bundes in der Fassung vom 6. November 2024

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“, Berlin (nachfolgend „Germany Trade & Invest“ genannt) ist zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungs-führung im Bereich des Bundes vom 6. November 2024) verpflichtet.

Nachfolgend legen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat von Germany Trade & Invest ihren Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2025 vor.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Germany Trade & Invest ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sowohl der Gesellschaftsvertrag als auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafterin der Germany Trade & Invest ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Gesellschafterversammlung ist gemäß Gesellschaftsvertrag zuständig für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

2.2. Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wurde in der Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 15. Dezember 2025 neu geregelt. Demnach besteht der Aufsichtsrat nunmehr aus bis zu 11 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus bis zu fünf vom Bund entsandten Personen, darunter Vertretungen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Auswärtigen Amt, aus dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem oder der Ostbeauftragten der Bundesregierung, bis zu zwei von den Bundesländern entsandten Vertretern bzw. Vertreterinnen und bis zu vier Vertretern bzw. Vertreterinnen der Wirtschaft.

Von der neuen Regelung für die Besetzung des Aufsichtsratsvorsitzes und dessen Stellvertretungen wurde erstmals im Jahr 2026 Gebrauch gemacht. Sie besagt, dass der Aufsichtsrat auf Vorschlag der Gesellschafterin aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz wählt sowie mindestens zwei Stellvertretende, darunter Vertretungen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem oder der Ostbeauftragten der Bundesregierung. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte weitere Stellvertreter und Stellvertreterinnen wählen.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Martin Wansleben aus dem Amt des Hauptgeschäftsführers der Deutschen Industrie- und Handelskammer wurde Frau Dr. Helena Melnikov am 17. März 2025 in den Aufsichtsrat berufen. In einem weiteren Gesellschafterbeschluss vom 25. Juni 2025 wurden Frau Dr. Franziska Brantner, Frau Susanne Baumann und Herr Carsten Schneider abberufen. Gleichzeitig wurden Frau Elisabeth Kaiser und Herr Dr. Bernhard Kotsch als Mitglieder sowie Herr Stefan Rouenhoff als Vorsitzender in den Aufsichtsrat berufen. Als Nachfolger von Herrn Wolfgang Tiefensee hat die Wirtschaftsministerkonferenz Herrn Dirk Panter für die Vertretung der Länder benannt. Am 17. Dezember 2025 wurde Herr Martin Blessing als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats berufen.

Somit waren zum Stichtag 31. Dezember 2025 alle 11 möglichen Aufsichtsratsmandate besetzt¹:

- Stefan Rouenhoff, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Martin Blessing, Persönlicher Beauftragter des Bundeskanzlers für Investitionen in Deutschland
- Elisabeth Kaiser, Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Bundesministerium der Finanzen
- Dr. Bernhard Kotsch, Staatssekretär, Auswärtiges Amt
- Dirk Panter, Staatsminister, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
- Daniela Schmitt, Ministerin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Dr. Judith Hermes, Leiterin der Abteilung für Europapolitik und Internationale Finanzpolitik, Bundesministerium der Finanzen
- Melanie Kell, Dipl. Betriebswirtin, Steuerberaterin, Kell Outsourcing GmbH, Wiesbaden
- Dr. Helena Melnikov, Hauptgeschäftsführerin, Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Antonin Finkelburg, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
- Tanja Gönner, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V.

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert.

¹ Die Wahl von Herrn Martin Blessing zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde mit dem Beschluss vom 04. Februar 2026 festgestellt.

Die aktuell laufende Berufsperiode umfasst die Jahre 2022 bis 2026.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sollen dem Aufsichtsrat in der Regel keine Personen angehören, welche die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben.

In der Regel werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Beschlüsse zur Zielvereinbarung und den Wirtschafts- und Stellenplänen der Gesellschaft bedürfen jedoch einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrates. Der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende kann die Stimmabgabe zu Beschlussfassungen auch außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren anordnen.

Aufsichtsratssitzungen müssen gemäß Gesellschaftsvertrag einmal im Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Weitere Sitzungen sollen stattfinden, wenn es die Belange der Gesellschaft erfordern. Im Jahr 2025 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, am 30. Juni und am 24. November.

Aufgrund der Neubesetzungen wurden in der ersten Aufsichtsratssitzung im Berichtsjahr eine Stellvertretung für den Aufsichtsratsvorsitz und die Mitglieder von Ausschüssen gewählt. Anschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2024. Weitere Gegenstände der Beschlussfassung waren der Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2024 und die Zielerreichung 2024. Auch ein Bericht der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2025 sowie die Bestellung des Abschlussprüfers und die Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2025 waren Inhalt der Sitzung. Am Sitzungstag bestand der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern, von denen fünf in Präsenz und drei über Videokonferenz teilgenommen haben. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates konnten entschuldigt nicht teilnehmen, hiervon hat eine Person die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. November 2025 informierte die Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf 2025 und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat Beschlüsse zur Zielvereinbarung 2026 mit der Geschäftsführung und zum Wirtschafts- und Stellenplan 2026 gefasst. Die Sitzung wurde hybrid durchgeführt. Ein Mitglied hat an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen und die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam vertreten. Alternativ erfolgt die Vertretung durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen. Der Geschäftsführung soll nicht angehören, wer die gesetzliche Altersgrenze erreicht hat.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, handelsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie sind zur Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung verpflichtet. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten.

Beide Geschäftsführende, Frau Braune und Herr Dr. Hermann, haben im Berichtsjahr ehrenamtlich in jeweils zwei Gremien beraten: Frau Braune als Mitglied des Beirats der German Asia-Pacific Business Association (OAV) und des Außenwirtschaftsbeirats der Landesregierung NRW, Herr Dr. Hermann als Mitglied des Advisory Board der Initiative „Wirtschaft.Wachstum.Zukunft – Ostdeutsches Wirtschaftsforum“ sowie im Auswahlgremium der „Zukunftscluster-Initiative“ Clusters4Future BMBF.

3. Vergütung

3.1. Geschäftsführung

Vergütung in Euro	Frau Braune	Herr Dr. Hermann
Bezüge	163.129,53 €	150.583,38 €
Arbeitgeberzuschüsse zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung	16.106,76 €	17.347,44 €
Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung	4.991,76 €	4.186,23 €

Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Im Berichtsjahr machte eine Person, Herr Wolfgang Tiefensee, von dieser Regelung Gebrauch. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Der Aufsichtsrat erteilt den Auftrag für die Abschlussprüfung und befasst sich mit der Jahresabschlussprüfung. In seiner Sitzung am 30. Juni 2025 hat er in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Prüfbericht für den Jahresabschluss 2024 inkl. Lagebericht und Corporate Governance Kodex-Bericht, einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie den Bezügebericht erörtert und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Diese wiederum hat am 23. Juli 2025 fristgerecht innerhalb der ersten acht Monate des neuen Geschäftsjahres die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2024 inklusive des Corporate Governance Berichts 2024 wurde am 06. Oktober 2025 im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht. Sowohl der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2024 als auch der Corporate Governance Bericht 2024 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

Das Ergebnis der durch den Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfung 2025 soll mit dem Abschlussprüfer im Prüfungsausschuss am 10. Juni 2026 sowie im Aufsichtsrat am 30. Juni 2026 erörtert werden.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung richtet ihr unternehmerisches Handeln am Public Corporate Governance Kodex des Bundes in seiner jeweils geltenden Fassung aus. Sie trägt im Rahmen des Unternehmenszwecks und des Unternehmensgegenstands für eine nachhaltige Unternehmensführung Sorge und strebt insbesondere die klimaneutrale Organisation der Verwaltungstätigkeit der Gesellschaft an. Ebenso gewährleistet sie eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur in der Gesellschaft.

Die Funktionen der Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung werden an beiden Standorten der Gesellschaft wahrgenommen und seit 2017 verfügt die Gesellschaft über einen Gleichstellungsplan, der fortwährend fortgeschrieben wird.

Die Gesellschaft ist durchgehend seit 2011 durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Die Möglichkeit für mobiles Arbeiten ist für alle Beschäftigten gegeben.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2025 sechs Frauen an, das entsprach einem Anteil von 55 Prozent. Der Geschäftsführung gehörten 2025 zwei Personen an, eine Frau und ein Mann. Die oberste Führungsebene hatte somit einen Frauenanteil von 50 Prozent erreicht. Die Gesellschaft hatte insgesamt sechs Abteilungen und vier Stabstellen eingerichtet, von denen eine von zwei männlichen Personen geleitet wurde. Zwei Abteilungen und eine Stabstelle wurden von Frauen geleitet, der Frauenanteil auf dieser Führungsebene betrug damit 27 Prozent. In der Führungsebene unterhalb der Abteilungsleitungen waren zum Stichtag 15 Positionen von Frauen und 17 von Männern besetzt. In der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde damit ein Frauenanteil von 47 Prozent erreicht.

Um die Klimabilanz der Gesellschaft stetig zu verbessern, werden die verursachten CO₂-Emissionen weiterhin reduziert und ausgeglichen. Dies geschieht unter anderem durch eine rückwirkende Kompensation von CO₂-Emissionen aus Dienstflügen.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, 13. März 2026

Für die Geschäftsführung



Julia Braune
Erste Geschäftsführerin



Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer



Martin Blessing
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH,
Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

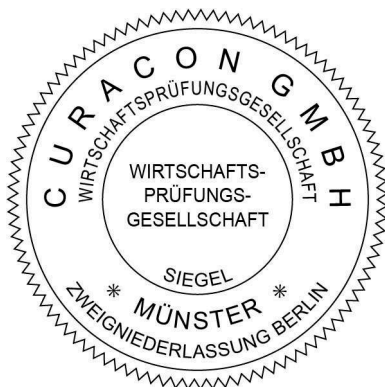
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, am 13. März 2026



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Irmscher
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.